

DEGES GmbH / Völklinger Straße 4 / 40219 Düsseldorf

Stadt Ibbenbüren
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

Ansprechpartner:

Frau Anke Wellershaus

Telefon: 0211 913491-72

Telefax:

E-Mail: wellershaus@deg.es.de

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

14. September 2026

D15: A 30 Grundhafte Sanierung AS Rheine-Nord – AS Lotte

Mitteilung und Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung/Baudurchführung für das Vorhaben „A 30 grundhafte Sanierung“ auf den unten aufgeführten Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes, vertreten durch die DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, beabsichtigt, in der Gemeinde Ibbenbüren zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um die Planung/ Baudurchführung vorbereiten zu können, müssen auf den unten aufgeführten Grundstücken in der Zeit vom 05.10.2026 bis zum 28.02.2027 Vorarbeiten durchgeführt werden.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung 55027 Ibbenbüren

Flur 39:

Flurstücke: 278, 303, 304, 305, 307, 308, 314, 315, 325, 362

Flur 40:

Flurstücke: 84, 90, 91, 94, 102

Flur 41:

Flurstücke: 98, 99, 124, 127, 205

Flur 46:

Flurstück: 1122, 1344

Flur 74:

Flurstücke: 36, 65, 108, 126, 127, 128, 129, 131, 133, 158, 161

Flur 75:

Flurstücke: 20, 23, 24, 29, 67

Flur 76:

Flurstücke: 1, 5, 7, 17, 19, 30, 34, 46, 49, 55, 60

Flur 77:

Flurstücke: 6, 7, 9, 12, 13, 14, 19, 21

Flur 78:

Flurstücke: 18, 34, 93

Flur 81:

Flurstücke: 61, 63, 103, 114, 124, 336, 397

Flur 83:

Flurstücke: 59, 60, 61, 76, 77, 79, 80, 82, 105, 127, 204, 314, 315, 332, 333

Flur 87:

Flurstück: 2

Flur 147:

Flurstücke: 222, 359

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden: **Vermessung**

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind Sie als betroffener Grundstückseigentümer/in/Nutzungsberechtigte/r nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden Ihnen in Geld entschädigt (§ 16a Abs. 3 FStrG). Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes die Entschädigung fest.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Ihnen wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Vorarbeiten bis zum 02.10.2026 gegeben.

Bitte teilen Sie uns mit, ob aus Ihrer Sicht gegen die beabsichtigten Vorarbeiten, ggf. auch bezüglich des geplanten Zeitraumes, Bedenken bestehen. **Ihre Einwendungen** können Sie uns unter der **E-Mail-Adresse a30@deg.es.de** mitteilen. Soweit Sie mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Falls die oben genannten Grundstücke verpachtet sind, bitten wir um Mitteilung des Namens, der Anschrift und ggf. der Telefonnummer des Pächters.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

gez.
i.V. Dr. Udo Pasderski
Technischer Bereichsleiter

gez.
i.A. Ricarda Galante
Projektleiterin

Dieses Schreiben wurde digital erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.